

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

25. Sitzung
am Donnerstag, dem 14. August 1997, 13:10 Uhr,
in den Marli-Werkstätten, Lübeck

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Birgit Küstner (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Weitere Anwesende

Tagesordnung	Seite
1. Bioethik-Konvention Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/779	4
2. Möglichkeiten zur getrenntgeschlechtlichen Unterbringung in Wohnheimen für Frauen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen Antrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/383	5
3. Zweiter Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 14/670	7
4. Neuorganisation des Sozialressorts	11
5. Verschiedenes	12

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bioethik-KonventionAntrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/779

Der Ausschuß erhält eine dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Auflistung der von den Vertretern aller Fraktionen unterbreiteten Vorschläge über den Kreis derjenigen, die im Rahmen der am 18. September 1997 stattfindenden Anhörung zum Themenkomplex Bioethik-Konvention mündlich gehört werden sollen.

Der Ausschuß billigt einvernehmlich den Kreis der in der Liste aufgeführten Anzuhörenden unter der Maßgabe, daß die Anhörung nicht länger als einen Tag in Anspruch nimmt.

Zur Vorbereitung auf die Anhörung erbittet Abg. Eichelberg die von einer parteiübergreifenden Arbeitsgruppe des Deutschen Bundestages zum Thema Bioethik-Konvention erarbeiteten Unterlagen und Stellungnahmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Möglichkeiten zur getrenntgeschlechtlichen Unterbringung in Wohnheimen für Frauen mit körperlichen und/oder geistigen BehinderungenAntrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/383

hierzu: Umdrucke 14/658, 14/659, 14/662, 14/666, 14/667

(überwiesen am 11. Dezember 1996)

Abg. Aschmoneit-Lücke verweist auf die am 10. April 1997 durchgeführte Anhörung über Möglichkeiten zur getrenntgeschlechtlichen Unterbringung in Wohnheimen für Frauen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen und hebt als Ergebnis dieser Sitzung hervor, daß sich die Anzuhörenden mehrheitlich für eine Schaffung von Möglichkeiten getrenntgeschlechtliche Unterbringung ausgesprochen hätten. Aus diesem Grund bittet sie den Ausschuß um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/383.

Abg. Baasch stimmt Abg. Aschmoneit-Lücke darin zu, daß Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben müßten, in getrenntgeschlechtlichen Wohnformen zu leben - er plädiert dafür, den Begriff "Wohnformen" der Bezeichnung "Unterbringung" vorzuziehen. Er widerspricht der von Abg. Aschmoneit-Lücke geäußerten Einschätzung des Ergebnisses der Anhörung und legt dar, die Anhörung habe gezeigt, daß es bereits getrenntgeschlechtliche Wohnformen gebe und das entsprechende Möglichkeiten nicht erst - wie es der Antrag der Fraktion der F.D.P. vorsehe - geschaffen werden müßten. Die Vorsitzende stimmt dieser Auffassung zu.

Als Fazit habe er der Anhörung entnommen, daß zum einen die Souveränität der Menschen mit Behinderung, über Wohnformen selbst entscheiden zu können, berücksichtigt werden müsse. Zum anderen seien die Einrichtungsträger auf Integration, also auf ein "normales, gemeinsames miteinander Leben" - wie auch das Beispiel der Marli-Werkstätten belege - ausgerichtet. Die Entwicklung hin zu dezentralen Wohnformen gewährleiste zudem, daß entsprechende Wünsche umgesetzt werden könnten.

Die Aufgabe der Politik sehe er vielmehr darin - und er bittet, den Antrag der F.D.P.-Fraktion durch eine entsprechende Aufforderung an die Landesregierung zu ändern -, in Absprache mit den Einrichtungsträgern zu prüfen, ob und inwieweit das von der F.D.P.-Fraktion vorgeschlagene Konzept getrenntgeschlechtlichen Wohnens finanziert werden könne. In diesem Zusammenhang verweist er auf die von Herrn Dillenberg in der Anhörung am 10. April 1997 angesprochene Problematik der Finanzierung, vor der die Träger stünden, und äußert seine Zweifel an der Finanzierbarkeit dieses Modells.

Darüber hinaus spricht er sich dafür aus, unter Beteiligung der Träger von Einrichtungen zu erörtern, ob und in welcher Form diese das Konzept umsetzen könnten.

Abg. Böttcher betont, er unterstütze den von Abg. Baasch unterbreiteten Vorschlag zur Beteiligung der Einrichtungsträger, und regt an, für kleinere Einrichtungen kooperative Modelle zu entwickeln, die eine Umsetzung dieser Konzeption ermöglichen.

Abg. Aschmoneit-Lücke stellt Einigkeit in der Zielrichtung fest und unterstreicht, sie begrüße den derzeit praktizierten Ansatz gleichgeschlechtlicher Wohnformen. Mit dem Antrag würde die Fraktion der F.D.P. hingegen in einem noch breiteren Maße die Möglichkeit eröffnen, getrenntgeschlechtliche Wohnformen zu wählen, sofern dazu der Wunsch bestehe. Sie präzisiert, der Antrag setze eine Beteiligung der Einrichtungsträger voraus. Eine Absprache mit diesen sei selbstverständlich.

Abg. Aschmoneit-Lücke spricht sich jedoch gegen eine Prüfung durch die Landesregierung aus und verweist auf die von ihr gestellte Kleine Anfrage sowie auf ihre an die Sozialministerin, an den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und an die Ministerin für Frauen und Jugend gerichtete Schreiben, in denen ihr mitgeteilt worden sei, daß die Landesregierung ein anderes Konzept verfolge.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. wird mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweiter Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 14/670

(überwiesen am 15. Mai 1997)

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Frau Warnicke, führt den Ausschuß in den das Jahr 1996 umfassenden Zweiten Tätigkeitsbericht, Drucksache 14/670, ein.

In der anschließenden Diskussion konkretisiert die Bürgerbeauftragte auf Nachfrage von Abg. Vorreiter ihre Tätigkeit speziell hinsichtlich der Hausbesuche und unterstreicht die große Resonanz auf die in unterschiedlichen Städten und Gemeinden durchgeführten Sprechtage, die sie verstärkt in kleineren Orten anbieten wolle.

Die Bürgerbeauftragte bestätigt auf Nachfrage von Abg. Eichelberg, daß die Krankenkassenverbände in Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsministerium neue Richtlinien im Bereich der **Pflegeversicherung** erarbeitet hätten, nach denen sich der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) bei der Einstufung der Pflegefälle zu richten habe. Sie hebt hervor, diese Richtlinien stellten keine Verbesserung hinsichtlich der Eingruppierung in Pflegestufen dar, weil eine Zuordnung in die für Schwerstpflegebedürftige vorgesehene Pflegestufe 3 kaum noch - höchstens nach besonderen, zeitaufwendigen gutachtlichen Begründungen - vorgenommen werde. Der MDK sei gehalten, statt dessen vermehrt in die Pflegestufe 2 einzugruppieren. Daß gutgeführte Pflegeprotokolle die Chancen einer Einstufung in die Pflegestufe 3 erhöhten, bewiesen in Pflegeheimen verstärkt zu registrierende, auf vorbildlich geführte Protokolle zurückzuführende Einstufungen in die Pflegestufe 3.

Die Bürgerbeauftragte bringt ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß Einstufungen nie "ganz gerecht" erfolgen könnten. Ihre Erfahrung zeige, daß ein gewisses schauspielerisches Talent bei der Einstufung eine Rolle spiele. Die meisten Pflegebedürftigen würden sich hingegen während der Begutachtung durch den MDK nicht gut "verkaufen" mit der Konsequenz, einer niedrigeren Pflegestufe zugeordnet zu werden.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, problematisiert die Begutachtungspraxis durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen bei der Einstufung in Pflegestufen. Nach ihren Informationen wünschten die Angehörigen von Pflegebedürftigen, während der Begutachtung anwesend zu sein, um über den Zustand des Verwandten Auskunft geben können. Die Bürgerbeauftragte, Frau Warnicke, bestätigt, daß die Angehörigen während der Begutachtung zugegen sein dürften. Nach der Untersuchung sei sogar ein Gespräch mit ihnen vorgesehen - was allerdings selten geführt werde. Die Angehörigen griffen jedoch in den wenigsten Fällen korrigierend in die Begutachtung ein, um Konflikte mit den Verwandten zu vermeiden. Für sinnvoller erachte sie es deshalb, ein Attest des Hausarztes vorzulegen. Die Erfahrung habe jedoch gezeigt, daß dies von den Pflegekassen nicht gewünscht werde, weil dem Hausarzt Einseitigkeit zugunsten der Pflegebedürftigen unterstellt werde. Diese Einschätzung halte sie hingegen für falsch.

Die Bürgerbeauftragte legt dar, daß die Krankenkassen häufig im Bereich der ausgelagerten häuslichen Krankenpflege - also in der Krankenhausvermeidungspflege - Probleme bereiteten, und macht auf den Widerspruch aufmerksam, daß Krankenhäuser auf der einen Seite aufgrund finanzieller Zwänge angewiesen seien, die Patienten schnell zu entlassen; auf der anderen Seite verweigerten sie ihre Unterstützung bei der anschließenden häuslichen Pflege mit der

Begründung, dafür sei die Pflegekasse zuständig. Diese argumentiere ihrerseits, die Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der Pflegeversicherung liege erst nach einer Pflegebedürftigkeit von sechs Monaten vor.

Im Bereich der **ambulanten Pflege** seien ihr durchaus Fälle bekannt, in denen die Pflege "sehr zu wünschen übriglasse", entgegnet die Bürgerbeauftragte gegenüber Abg. Dr. Hinz, der diese Thematik anspricht. Über die Qualität der Pflege sei bereits geklagt worden. Dennoch müsse man beide Seiten, also auch die der Pflegedienste, berücksichtigen. Einen Unterschied in der Qualität der Pflege zwischen privaten und staatlichen Anbietern - also den freien Wohlfahrtsverbänden - könne man nicht feststellen. Bei den freien Wohlfahrtsverbänden, die über viele festangestellte Mitarbeiter verfügten, gebe es jedoch das Problem, daß die Pflegebedürftigen teilweise von verschiedenen Pflegern betreut und gepflegt würden. Diese Problematik habe sie bereits mit den Wohlfahrtsverbänden erörtert.

Eine Verbesserung des Gesundheitszustandes, nach deren Vorkommen sich Abg. Vorreiter erkundigt, habe sie nur in zwei Fällen erlebt. Eine Rückstufung sei jedoch nicht erfolgt.

Die Bürgerbeauftragte, Frau Warnicke, bestätigt auf Nachfrage der Vorsitzenden, daß laut Sozialgesetzbuch das gesamte Vermögen sowie das Einkommen, dem auch der Bezug von Schmerzensgeld zuzurechnen sei, auf die Sozialhilfe angerechnet würden.

St. Dr. Stegner merkt an, die Diskussion im Bereich des Sozialhilferechtes gehe dahin, weniger großzügig bei der Gewährung von Leistungen zu verfahren. Die Nachrangigkeit der Sozialhilfe könne nur funktionieren, wenn die vorgelagerten Sicherungssysteme die Leistungen tragen könnten. Wenn man jedoch "herummanipuliere" und die Prioritäten bei den vorgelagerten Sozialsystem nicht setze - wie dies beispielsweise in der Arbeitslosenversicherung geschehe -, seien die Sozialhilfeträger der Länder und Kommunen gezwungen, sich bei der Anwendung des Sozialhilferechtes teilweise weniger großzügig zu zeigen - auch wenn dies zu Lasten der Betroffenen gehe. Die Entlastung der Sozialhilfeträger durch die Einführung der Pflegeversicherung täusche nur darüber hinweg, daß der Bezug von **Sozialhilfe** in den letzten Jahren dramatisch gestiegen sei.

Die erwähnten Einzelfälle wie bei der Anrechnung von Schmerzensgeld auf die Sozialhilfe seien dennoch kritisierenswert, es sei jedoch der falsche Ansatz, das Sozialhilferecht dafür verantwortlich zu machen. St. Dr. Stegner bringt seine Befürchtung zum Ausdruck, daß das Sozialhilferecht verschärft werden könne.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, erwidert, das rechtfertige nicht die Anrechnung von Schmerzensgeld - einem Ausgleich für erlittenen Schaden - auf die Sozialhilfe. Sie könne nicht einsehen, daß ein Sozialhilfeempfänger einen geringeren Anspruch auf Schadensausgleich haben solle als jeder andere.

Die Bürgerbeauftragte merkt an, ihre Arbeit verdeutliche, daß im Gegensatz zu früher die Sozialhilfe heutzutage "das Auffangnetz für vieles geworden" sei. Das habe etwas mit der "sehr restriktiven" Sozialgesetzgebung und den fehlenden Arbeitsplätzen zu tun.

Sie macht noch einmal darauf aufmerksam, daß sie sich ausschließlich mit Einzelfällen beschäftige, stelle jedoch fest - speziell bei der Pflegeversicherung -, daß sich die Einzelfälle häuften. Ihrer Ansicht nach sei dies ein Indiz dafür, daß ein "System" dahinter stecke. Ähnlich verhalte es sich im Sozialhilferecht. So sehr sie die Idee "Arbeit statt Sozialhilfe" begrüße, befürchte sie, daß die Zahl der Sozialhilfeempfänger nicht sinken werde. Sie drückt ebenfalls ihre Besorgnis über die Entwicklung von der Gewährung von Geldleistungen hin zur Gewährung von Sachleistungen aus.

Fälle, in denen sich Behörden nicht gesetzeskonform verhielten, gebe es selten, antwortet die Bürgerbeauftragte, Frau Warnicke, auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Hinz. Schwierigkeiten ergäben sich vielmehr in den Bereichen, in denen es Ermessensspielräume gebe. Unterschiedliche Auslegungen seien in fast jedem Gesetz möglich.

Ferner bestätigt die Bürgerbeauftragte gegenüber Abg. Dr. Hinz, daß es Beschwerden über lange Wartezeiten bei der Beantragung von Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente gebe. Gespräche mit der LVA und der BfA hätten ergeben, daß dies auf die zunehmende Anzahl der Antragsteller sowie auf das wenige Personal zurückzuführen sei. Im Falle einer 18monatigen Wartezeit, über die Abg. Dr. Hinz berichtet, handele es sich sehr wahrscheinlich um einen ungeklärten Versicherungsfall. Dies käme häufiger vor. Verzögernd wirke sich in solchen Fällen auch die lange Zeit aus, die der Arzt für die Erstellung des Gutachtens benötige, betont die Bürgerbeauftragte.

Abg. Geerds fragt die Bürgerbeauftragte nach ihrer Einschätzung darüber, ob die Ausnahme, Kindererziehungszeiten für im Ausland lebende Deutsche nicht anzuerkennen, politisch gewollt gewesen sei oder nicht. Die Bürgerbeauftragte, Frau Warnicke, äußerte die Vermutung, daß das "politisch gewollt" gewesen sei, weil man davon ausgehe, daß diese Deutschen an den Sozialsystemen des Auslandes partizipierten. Es könnte jedoch auch sein, daß dieser Personenkreis bei der Ausarbeitung des Gesetzes zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten

nicht berücksichtigt worden sei. Ihre Erfahrung zeige, daß sich diese Fälle in der letzten Zeit häuften.

Die Zuständigkeit der Bürgerbeauftragten erstreckte sich nicht auf Fragen des Familien- oder Sorgerechtes, teilt die Bürgerbeauftragte auf Nachfrage von Abg. Baasch mit. Problemfälle bei Familien mit Kindern würden zwar auch an sie herangetragen, doch müsse sie diese Problematik an die Anwälte verweisen.

Die Bürgerbeauftragte greift eine Anregung von Abg. Eichelberg auf, eine Informationsbroschüre zu immer wieder auftauchenden Fragen zu den Bereichen der Rentenversicherung und des Gesundheitswesens herauszugeben. Über Änderungen im **Gesundheitswesen**, speziell im Bereich der Zuzahlungen zu Medikamenten, gäben Apotheken Informationsblätter zur Aufklärung heraus, teilt die Bürgerbeauftragte auf Nachfrage von Abg. Vorreiter mit. Der Zorn der Bürger erstreckte sich nach ihrer Erfahrung aus ihrer Tätigkeit auf die Tatsache, daß die Menschen zusätzlich zu den hohen Krankenkassenbeiträgen sehr hohe Zuzahlungen leisten müßten, die teilweise die Kosten für das Medikament deckten. Was eine Auflistung aller im Bereich der Pflegeversicherung relevanten Fragen angehe, nach denen sich Abg. Baasch erkundigt, verweist die Bürgerbeauftragte auf den Zweiten Tätigkeitsbericht, in dem sie eine entsprechende Auflistung vorgenommen habe, die sie fortzusetzen und zu ergänzen beabsichtige.

Der Ausschuß nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Neuorganisation des Sozialressorts

Umdruck 14/1016

St. Dr. Stegner erläutert dem Ausschuß die Neuorganisation des Sozialressorts, Umdruck 14/1016. Er stellt als wesentliche Änderungen neben der Aufgabenreduzierung im Ministerium die Schaffung eines in Neumünster anzusiedelnden Zentrums für soziale Dienstleistungen und eines Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit in Kiel heraus.

Ferner habe die Landesregierung beschlossen, die doppelte Zuständigkeit des Umwelt- und Sozialressorts für die Gewerbeaufsicht dadurch aufzuheben, daß der Emissionsschutz dem Umweltressort und der Arbeitsschutz dem Sozialressort zugeordnet werden solle.

Der Staatssekretär bejaht die von Abg. Hunecke gestellte Frage, ob das Sozialministerium das erste sei, das in der Neuorganisation so weit gediehen sei. Auf die Frage von Abg. Geerds, wann die Neuorganisation und die damit verbundene Arbeitsfähigkeit umgesetzt sein werde, antwortet St. Dr. Stegner, daß das Zentrum für soziale Dienstleistungen bereits am 1. Januar 1998 einsatzbereit sein werde. Was den Bereich der Gewerbeaufsicht anbelange, würde er sich ebenfalls einen Beginn zum 1. Januar 1998 wünschen. Im Rahmen der Nachschiebeliste strebe das Ministerium eine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Veränderungen im Bereich der Kriegsopferfürsorge an. Was die Hauptfürsorgestelle anbelange, so stünden Gespräche mit den Behindertenverbänden und den dafür Beauftragten noch aus.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Walhorn
Vorsitzende

gez. Raddatz
Protokollführerin